

Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 21. Juni 2022, 20.00 Uhr im Primarschulhaus „Feltschen“ (Singsaal), Feltschenweg 6, 3507 Biglen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021
2. Änderung Art. 19 Gemeindeordnung über die Zuständigkeit des Gemeinderates
3. Verschiedenes

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2021 und die Gemeindeordnung können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt – Artikel 49a „Rügepflicht“).

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindegürgerinnen und Gemeindegürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Biglen haben, zu dieser Versammlung ein.

3507 Biglen, 19. Mai 2022

Der Gemeinderat

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 20 / 21 vom 19. Mai 2022 / 27. Mai 2022
- Biglebach, Ausgabe 06/2022
- Website www.biglen.ch